

# A N T R A G 2 0 2 4

## KOMMUNALER LASTENAUSGLEICH ZU DEN LEBENSITUATIONSBEZOGENEN MEHRAUFWENDUNGEN FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG

**Antragsteller\*in** Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Anschrift

**Kind / Pflegebedürftige Person** Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

erster Wohnsitz des Kindes/der Person in Bickenbach seit \_\_\_\_\_

Die Höhe der Erstattung des Kommunalen Lastenausgleichs wird auf € 72,00 pro Jahr und anspruchsberechtigte Person festgelegt, für aktive Tageseltern auf € 144,00 (siehe Merkblatt).

### Bankverbindung:

Kontoinhaber mit Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### Erklärung:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag bei unvollständig gemachten Angaben nicht bearbeitet werden kann.

Bickenbach, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Erläuterungen zum Antrag finden Sie auf dem beiliegenden Merkblatt. Bitte beachten Sie, dass der Antrag für jedes anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden muss.**

**Den Erstattungsbetrag überweisen wir Ihnen am 01. Dezember.**

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bickenbach  
im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter, sachlich und rechnerisch richtig

**Kommunaler Lastenausgleich**  
**zu den lebenssituationsbezogenen Mehraufwendungen für**  
**die Müllentsorgung**

Familien/Haushalte mit Kleinkindern bis zum abgeschlossenen zweiten Lebensjahr und/oder Familien/Haushalte mit pflegeabhängigen Personen, die unter chronischer Inkontinenz leiden, erhalten auf Antrag pro anspruchsberechtigte Person einen Lastenausgleich.

Die Anspruchsberechtigung ist von den Antragstellern für pflegeabhängige Personen durch eine eidesstattliche Versicherung oder Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen.

Die Höhe des Kommunalen Lastenausgleichs Müllentsorgung wird festgelegt pro Jahr und anspruchsberechtigte Person auf die Leistungsgebühr für 4 Leerungen bei einer 80-Liter-Tonne – zurzeit € 72,00.

**Bitte beachten Sie: der Antrag muss für jedes anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden!**

**Anträge erhalten Sie in unserem Bürgerbüro oder online**

**[www.bickenbach-bergstrasse.de](http://www.bickenbach-bergstrasse.de)**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Sachbearbeitung unter den Telefon-Nr. 06257/9330-11.